



Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Per E-Mail
Patrick.gansner@gs-vbs.admin.ch

Bern, 18. August 2021 sgv-Sc

Vernehmlassungsantwort Sicherheitspolitischer Bericht

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv begrüsst verschiedene Neuerungen im Zusammenhang mit dem Prozess zum SIPOL B. Insbesondere befürwortet der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft die Erhöhung der Kadenz der Berichterstellung, denn die sicherheitspolitische Lage verändert sich dynamisch – was im Übrigen nicht neu ist. Auch die Identifikation von klaren Zielen und deren Priorisierung erhöht die Aussagekraft und den praktischen Nutzen des Berichts.

Auf der anderen Seite unterliegt der vorliegende Berichtsentwurf verschiedenen Pauschalisierungen, welche die Analyse verfälschen und damit auch die daraus abgeleiteten Ziele und Massnahmen. Einige dieser Pauschalisierungen werden weiter unten (I. und II.) erläutert. Der Bericht verwendet zudem Begriffe, ohne ihren Inhalt genauer zu definieren. Dazu gehören etwa Robustheit, Resilienz und Abhängigkeit. Vor allem bei der Abhängigkeit wird es eindeutig, dass der Bericht keine Vorstellung hat, was sie bedeuten soll.

Zu einzelnen Elementen des vorliegenden Entwurfs äussert sich der sgv wie folgt und fokussiert dabei auf die für ihn wichtigen Aspekte:

I. Zur Lage (Kapitel 2 im Berichtsentwurf)

Generell ist zu begrüessen, dass der Bericht vermehrt die Bedrohungslage analysiert und vom Risikodiskurs abrückt. Risiko eignet sich nicht als sicherheitspolitische Kategorie, denn alles kann im Sinne eines Risikos verstanden oder definiert werden. Der Begriff der Bedrohung ist viel deutlicher. Bedrohungen sind vorstellbare Szenarien, in denen konkrete Einwirkungen negativ die Schweiz oder ihre Interessen beeinflussen. Der sgv regt deshalb an, die gesamte Analyse auf Bedrohungsszenarien auszurichten und den Risikobegriff nicht mehr zu verwenden.

In der Ermittlung der Lage täuscht sich der Bericht in der Analyse der «Grossmächte». Aktuell befinden sich vier Hegemonialprojekte im Wettbewerb zueinander: jene der USA, der EU, Russlands und Chinas. Jedes dieser Hegemonialprojekte hat andere Ziele, andere Ressourcen und setzt andere Instrumente ein. Der Bericht verkennt diesen Wettstreit insgesamt und adressiert die Ziele, Ressourcen und Instrumente der «Grossmächte» nur ungenügend oder, im Falle der EU, gar nicht. Der Bericht verkennt auch, dass nicht nur im Wettstreit Bedrohungsszenarien für die Schweiz entstehen, sondern auch in den jeweiligen Hegemonialprojekten selbst.

Bezüglich den aus der EU ausgehenden Bedrohungsszenarien ist der Bericht besonders schönfärbisch. Verschiedene Einwirkungen der EU und ihrer Mitglieder auf die Schweiz werden nicht thematisiert, darunter, um nur einige zu nennen: Druckversuche der EU auf die Schweiz, Spannungen zwischen den EU-Ländern, oder die Probleme, welche die EU in und mit der NATO oder einzelnen Allianzmitgliedern hat.

Ebenfalls unterentwickelt bleibt die Analyse der möglichen Bedrohungsszenarien, welche von souveränen Akteuren mit signifikanter Präsenz in der Schweiz ausgehen, etwa Türkei, Iran, China. Während der Bericht die Rolle der Netzwerke in der Migration oder Kriminalität anerkennt, scheint er ihre Wichtigkeit in den klassischen Konflikten und in hybriden Szenarien zu unterbewerten.

Die Analyse der Bedrohungen aus dem Cyberraum fällt pauschalisierend aus. Es gibt nämlich mehrere Cyberräume in denen unterschiedliche Akteure, mit sich ändernden Motivationen und Instrumenten, aktiv sind. In der «Verteidigung» vieler Cyberräume kann der Staat keine Rolle spielen; in einigen hat er eine subsidiäre Rolle und in einigen ist er primärer Akteur. Diese Differenzierungen gehen im Bericht verloren, bzw. werden gar nicht gemacht.

II. Zu den Interessen und Zielen der Schweiz (Kapitel 3 im Berichtsentwurf)

Der sgV kann den im Bericht genannten Prinzipien und Interessen in ihrer abstrakten Form zustimmen. In Ihrer konkreten Umschreibung und Interpretation im vorliegenden Entwurf hat der sgV jedoch Vorbehalte und Differenzen.

Aus dem Prinzip der Kooperation und Neutralität darf keinesfalls eine engere Anbindung an die EU gefolgert werden. Das Gegenteil ist vielmehr der Fall. Die aus der EU ausgehenden Bedrohungsszenarien müssen mit einer breiten, internationalen Diversifizierung der Kooperationen entgegnet werden und nicht, wie der Bericht suggeriert, mit einer näheren Anbindung an die EU. Der Bericht umschreibt das Milizprinzip falsch. Die Milizarmee und das militärische Dienstpflichtsystem ist der Kern des Milizprinzips in der Sicherheitspolitik. Der Bevölkerungsschutz ist dem untergeordnet. Der Zivildienst ist eine Anomalie und keinesfalls Teil des Milizsystems.

Die im Bericht vorgenommene Priorisierung der Interessen ist politisch und logisch falsch. Das wichtigste sicherheitspolitische Interesse der Schweiz ist die Selbstbestimmung und die Handlungsfreiheit. Daraus folgt das Interesse an der Sicherheit der Bevölkerung und kritischer Infrastrukturen und erst an dritter Stelle kommt der Gewaltverzicht und die regelbasierte Internationale Ordnung. Eigentlich handelt es sich um diese dritte Priorität nur um ein Mittel zum Zweck.

Die neun Ziele der Schweiz gemäss dem Bericht werden in Kapitel 3 unterschiedlich abstrahiert und/oder konkretisiert und sind entsprechend unterschiedlich zu beurteilen:

- Ziel 1: Die Früherkennung ist ein Standardprozess der Sicherheitspolitik; sie ist Voraussetzung für die anderen Tätigkeiten. Sie zum eigenständigen Ziel zu machen, ist nur geboten, wenn ihr eine Vorgabe gemacht wird, etwa die Steigerung ihrer Qualität. Die Zielformulierung im Bericht ist aber ein Beschrieb dessen, was sowieso schon passiert und entsprechend wenig sagend. Als Zielformulierung taugt sie nicht.

- Ziel 2: Der sgv lehnt dieses Ziel, wie es umschrieben ist, ab. Die Nachbarstaaten sind keinesfalls automatisch als freundlich einzustufen und die regelbasierte internationale Ordnung kann Regeln zum Nachteil der Schweiz erlassen. Die internationale Zusammenarbeit muss allein den Interessen der Schweiz dienen; sie ist auszubauen, um Beziehungen zu diversifizieren.
- Ziel 3: Der sgv kann sich damit einverstanden erklären.
- Ziel 4: Der sgv kann sich damit einverstanden erklären; insbesondere, weil das Ziel deutlich sagt, dass Desinformation und ähnliches durch staatliche und im Auftrag von Staaten handelnden Stellen erfolgt. Im Übrigen ist dieses eines der wenigen Ziele, das nicht mit dem schwammigen Begriff «stärken» umschrieben ist.
- Ziel 5: Das Ziel basiert auf den undifferenzierten Begriff des «Cyberraums». Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Cyberräumen ist notwendig, um zu identifizieren, in welchen die Sicherheitspolitik überhaupt aktiv sein kann und in welchen sie aktiv sein muss.
- Ziel 6: Der sgv kann sich damit einverstanden erklären.
- Ziel 7: Der sgv lehnt dieses Ziel ab. Die Versorgungssicherheit ist ein wichtiges Gut. Doch in seiner aktuellen Formulierung führt das Ziel zu protektionistischen Massnahmen und zu Industriepolitik. Um Versorgungssicherheit zu erreichen, ist ein Portfolio an Massnahmen umzusetzen. Diese sind im «Supply Chain Management»-Ansatz zu überlegen. Reiner Kapazitätsausbau ist verschwenderisch und schafft mehr Probleme, als er löst.
- Ziel 8: Der sgv kann sich damit einverstanden erklären.
- Ziel 9: Der sgv kann sich damit einverstanden erklären.

III. Zur Umsetzung (Kapitel 4 im Berichtsentwurf)

Die in diesem Kapitel aufgezählten Massnahmen müssen sich aus den Zielen ableiten. In der Entwurfsversion des Berichts entsteht jedoch der Eindruck, dass bereits bestehende Massnahmen gruppiert und den Zielen zugewiesen werden. Damit entsteht auch der Eindruck, dass die Ziele selbst in Abhängigkeit der bereits bestehenden Massnahmen formuliert wurden.

Der sgv lehnt alle Massnahmen ab, die zu den Zielen gehören, die er ablehnt oder deren Umformulierung er verlangt. Insbesondere lehnt der sgv eine Einbindung der Schweiz in der – ohnehin gescheiterten – Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU sowie in der Frontex ab. Ebenso lehnt der sgv Industriepolitik und Protektionismus ab. Im Zusammenhang mit hybriden und Cyberbedrohungen ist der sgv generell skeptisch gegenüber Meldepflichten. Meldepflichten offenbaren Schwächen und können somit zu einer erhöhten Bedrohung führen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor sgv, e. Nationalrat



Henrique Schneider
stellvertretender Direktor